

Auftrag für die Vermittlung von Luftfahrzeugen



ISS-AVIATION vermittelt weltweit Luftfahrzeuge. Die von uns zur Verfügung gestellten Informationen, Daten, Bildmaterial, etc., sowie die mündliche oder fernmündliche Beratung sind kostenlos. Auf Anfrage werden kostenlose Musterverträge, sowie Formulare für Neuzulassung, Abmeldung oder Änderung bei LBA und Bundesnetzagentur zur Verfügung gestellt.

Alle weitergeleiteten Informationen und Daten basieren auf Informationen und Angaben des Verkäufers/Käufers. ISS-AVIATION übernimmt keine Haftung für die Richtigkeit der überlassenen Informationen und evtl. daraus resultierender Folgen. Alle Angebote sind freibleibend, ein Zwischenverkauf bleibt vorbehalten.

Alle zur Verfügung gestellten Informationen und Daten sind ausschließlich für den Empfänger selbst bestimmt. Sie sind vertraulich zu behandeln und dürfen Dritten nicht zugänglich gemacht werden. Kommt infolge unbefugter Weitergabe eine Vermittlung (Kauf oder Verkauf) zustande, so ist der Empfänger verpflichtet, an ISS Schadenersatz in Höhe der Provision zu entrichten, die im Erfolgsfall angefallen wäre.

Ist dem Empfänger, die durch ISS-AVIATION nachgewiesene Gelegenheit zum Abschluss eines Vertrages bereits bekannt, so ist dies innerhalb von drei Tagen nach Erhalt der Informationen anzuzeigen und auf Verlangen zu belegen.

ISS-AVIATION ist jederzeit berechtigt auch für den anderen Teil entgeltlich tätig zu werden. Für die Entstehung eines Provisionsanspruches genügt jeder mündliche, fernmündliche oder schriftliche Nachweis. Die Provisionshöhe für eine Vermittlung resultiert aus dem tatsächlichen Verkaufspreis (Nachweis durch Kaufvertrag) und gilt gleichermaßen bei Kauf oder Verkauf. Folgende Sätze finden für eine Vermittlung Anwendung:

- | | |
|---|---|
| Provision 3 % (Inland) | jeweils für Käufer u. Verkäufer - bei Vermittlungen von D-registrierten LFZ innerhalb des Gebietes der BRD, oder für LFZ, die nach Kauf/Verkauf in das Ausland, oder aus dem Ausland D-registriert verbleiben. |
| Minimalgebühr € 750,-- (Inland) | jeweils für Käufer u. Verkäufer - bei Flugzeugen mit einem Verkaufspreis bis maximal € 25.000,00. Bei Vermittlungen von D-registrierten LFZ innerhalb des Gebietes der BRD, oder für LFZ, die nach Kauf/ Verkauf in das Ausland, oder aus dem Ausland, D-registriert verbleiben. |
| Provision 4 % (Ausland) | jeweils für Käufer und/oder Verkäufer - (für den auftraggebenden Teil) Bei Vermittlungen von Flugzeugen aus der BRD ins Ausland oder vom Ausland in die BRD, sobald eine Neueintragung/Löschung des LFZ in das/oder aus dem deutsche(n) Register erfolgt. Für den nichtauftraggebenden Teil gilt die Vermittlungsprovision in Höhe von 3%. |
| Minimalgebühr € 1.000,-- (Ausland) | jeweils für Käufer und/oder Verkäufer - (für den auftraggebenden Teil) bei Flugzeugen mit einem Verkaufspreis bis max. € 25.000,00. Bei Vermittlungen von Flugzeugen aus der BRD ins Ausland, oder vom Ausland in die BRD, sobald eine Neueintragung/Löschung des LFZ in das/oder aus dem deutsche(n) Register erfolgt. Für den nicht auftraggebenden Teil gilt die o.g. Minimalgebühr von € 750,00. |

Jegliche Art von Sondervereinbarungen bedarf grundsätzlich der Schriftform. Wird bezüglich eines Vertragsteils eine abweichende Vereinbarung getroffen, so bleiben alle anderen Vertragsteile hiervon unberührt.

Alle vorstehend genannten Provisions- und Pauschalsätze beinhalten den derzeit in der BRD gültigen, gesetzlichen Mehrwertsteuersatz. Die Vermittlungsprovision wird bei Vertragsabschluß fällig und zahlbar, unabhängig davon, welche Zahlungsbedingungen für den Kaufgegenstand zwischen den Vertragsparteien getroffen wurden.

Der Provisionsanspruch bleibt bestehen, wenn der zustande gekommene Vertrag aufgrund auflösender Bestimmungen erlischt. Das gleiche gilt, wenn der Vertrag aufgrund eines Rücktrittvorbehaltes des Auftraggebers aufgelöst oder aus anderen, in seiner Person liegenden Gründen rückgängig gemacht wird, bzw. nicht erfüllt wird. Wird der Vertrag angefochten, so ist derjenige Vertragsteil der den Anfechtungsgrund gesetzt hat, zum Schadenersatz verpflichtet.

ISS-AVIATION beansprucht keine Exklusivität für einen Vermittlungsauftrag. Dies bedeutet, dass der Käufer/Verkäufer parallel zu den Bemühungen von ISS-AVIATION die Möglichkeit hat, das zur Vermittlung angebotene Luftfahrzeug provisionsfrei zu kaufen/zu verkaufen. In diesem Fall verpflichten sich Käufer/Verkäufer, ISS-AVIATION den Kauf/Verkauf des Luftfahrzeuges unverzüglich nach Abschluss eines Kaufvertrages anzuzeigen. Im Fall der Zuwiderhandlung wird ein Schadenersatz in Höhe von € 300,-- fällig. Der Nachweis eines geringeren Schadens bleibt dem Käufer/Verkäufer unbenommen.

Die Anschrift des jeweiligen Kaufinteressenten, bzw. des Verkäufers wird ausschließlich nach Erhalt eines unterschriebenen Vermittlungsauftrages ausgehändigt. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Schwäbisch Gmünd. Sollte eine der vorstehenden Regelungen unwirksam werden, berührt dies die übrigen Punkte nicht.

Name _____	Vorname _____
Anschrift _____	PLZ + Ort _____
Datum _____	Unterschrift _____

Dieser Vermittlungsauftrag gilt für alle Kaufangebote/Verkaufsangebote:

Dieser Vermittlungsauftrag gilt ausschließlich für das Luftfahrzeug des Typs: _____